

Schriften und Einrichtungen überhaupt, so weit es mit der öffentlichen Sicherheit vereinbar erscheinen werde, ingleichen auf möglichste Uebereinstimmung jener Vorschriften und Einrichtungen innerhalb der deutschen Bundesstaaten ferner hinwirken“, sind zur Zeit, wenn auch nicht unberücksichtigt geblieben, so doch noch nicht erledigt. Wenn Sie das Wandern der Handwerker erleichtern wollen, so dürfen Sie Ihr Augenmerk nicht bloß auf Sachsen, sondern Sie müssen es auf ganz Deutschland richten. Der Handwerker kann nicht innerhalb der Grenzen des Vaterlandes bleiben, wenn er sich in seinem Gewerbe ausbilden, Kenntnisse und Erfahrungen sammeln will, er muß auch in's Ausland reisen. Werden die Hindernisse und Erschwerungen, die dem Wandernden so häufig entgegentreten, nicht auch in Bezug auf das Ausland beseitigt, die polizeilichen Bestimmungen nicht in den gesammten Bundesstaaten vereinfacht und in möglichste Uebereinstimmung gebracht, so ist den dringenden Bedürfnissen nur zum geringsten Theile abgeholfen. Fassen wir aber nach dem Vorschlage der Deputation Beruhigung, so wird etwas Weiteres an die Ständeversammlung nicht gelangen. Die Staatsregierung wird nach den zeitherigen Erfahrungen auch der nächsten Ständeversammlung eine Mittheilung über den weiteren Erfolg nicht geben, wenn wir jetzt schon unsere Beruhigung aussprechen. Wenn daher von Seiten der Staatsregierung nicht die Zusicherung gegeben werden kann, daß die auf Seite 455 genannten Anträge noch zur Erledigung kommen und daß der nächsten Ständeversammlung jedenfalls eine Mittheilung darüber gemacht werden soll, so muß ich mich in diesen Punkten gegen das Deputationsgutachten erklären.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Es ist bei früherer Gelegenheit in dieser Kammer darüber geklagt worden, daß man in Bezug auf manche Gegenstände bei den Handwerkern nicht, wie es zu wünschen sei, bedient werde, und sie nicht so rüstig fortgeschritten seien, wie es die Zeit erfordere. Ich erinnere mich sehr wohl, daß bei einer frühern Berathung dieses Urtheil ausgesprochen wurde. Wäre dasselbe gegründet, so wäre davon die hauptsächlichste Ursache darin zu suchen, daß das Wandern der Handwerker so ungemein erschwert worden ist. Wie ist es möglich, daß Sachsen in den vorzüglichsten Gewerben mit dem Auslande concurriren kann, wenn es den Betrieb desselben und die im Auslande gemachten Erfindungen nicht kennen lernt? Es liegt im Interesse der Kammer, das Wandern der Handwerker auf alle mögliche Weise zu erleichtern, und die Staatsregierung zu ersuchen, zu diesem Zwecke die geeigneten Schritte, namentlich beim deutschen Bunde zu thun. Deshalb muß ich ganz dem Abgeordneten Kewitzer beistimmen, der Deputation in Bezug auf ihren Vorschlag, bei der eine einstweilige Abstellung einiger Uebelstände zusichernden Erklärung des Allerhöchsten Decrets Beruhigung zu fassen, nicht beizutreten. Offenbar ist dies ein sehr wichtiger, vom Handwerkerstande sehr vielfach angeregter Gegenstand, dessen Erledigung man sich schon von der jetzigen Ständeversammlung versprochen hat. Diese geht, ohne ein Resultat deshalb zu gewähren, vorüber, und ich wenigstens

möchte meine Zustimmung nicht dazu geben, Beruhigung dabei zu fassen, daß nichts geschehen ist.

Stellv. Secretair Scheibner: Die Bedenken, die die Abgeordneten Hensel und Kewitzer ausgesprochen haben, würden sich jedenfalls erledigen, wenn der Bericht in Vortrag käme, welchen die dritte Deputation in Bezug auf das Wandern der Handwerker vor 7—8 Wochen der Kammer erstattet hat, und welcher derselben seit eben so langer Zeit im Druck vorliegt. Ob es möglich sei, bei dem nahen Ende des Landtags ihn noch zur Berathung zu bringen, habe ich dem Präsidium anheimzugeben. Ich habe aber nicht unterlassen können, dies auszusprechen, da ich die Ehre habe, Berichterstatter der Deputation in jener Angelegenheit zu sein.

Abg. Heuberer: Ich muß mich ganz im Sinne der Abgeordneten Hensel und Kewitzer aussprechen. Auch ich kann nur beklagen, daß von Seiten der deutschen Regierungen eine so lange Reihe von Jahren hindurch dem Wandern der Handwerker so viel Schwierigkeiten entgegengesetzt worden sind. Ich glaube, man kann im Inlande Schulen bauen, wie man will, kann Sonntags polytechnische und Realschulen oder sonst alles Mögliche einrichten, man wird wohl keineswegs für den Handwerker dasjenige herbeiführen, was ihm einige Jahre der sogenannten „Fremde“ in Bezug auf Menschenkenntniß, Weltanschauung und Erweiterung derjenigen practischen Kenntnisse, die zu einem tüchtigen Handwerker überhaupt gehören, gewähren. Ich selbst gehöre zu denjenigen, die als Handwerker gereist sind, also weiß ich sehr wohl, welche Verationen und Schwierigkeiten man diesen Leuten entgegensezt. Es ist wahrhaft entsezlich, wie oft mit Benutzung des bloßen Buchstabens der Gesetze in Polizeien unbärtige Schreiber oder Actuaren sich erlauben, diesen Leuten allerlei Mißhandlungen zuzufügen. Es wird z. B. in einem Gesetze ausgesprochen, daß der Handwerker, wenn er nicht in der und der Zeit Arbeit gefunden hat, zur Heimath zurückgewiesen werden soll. Nun frage ich, wie ein Handwerker, wenn er vier Wochen gereist ist und es ist keine Arbeit für ihn vorhanden gewesen, das abändern kann? Ich frage, wie er dafür kann, wenn er keine Arbeit gefunden? Ein Meister wird doch wahrlich keinen Gesellen annehmen, wenn er keinen braucht, — also muß der reisende Handwerker weiter wandern und Arbeit suchen. Nun kommt er mit seiner Legitimation auf die Polizei und — wird seiner Wege gewiesen, wohin das Gesetz des betreffenden Landes ihn zu weisen gebietet. Ich muß daher den dringenden Wunsch aussprechen, daß die Abhülfe dieses Uebelstandes Sache der deutschen Bundesversammlung werden möchte. Sollte der Bericht, den der Herr Secretair Scheibner in Aussicht stellt, uns darüber beruhigen und Einfluß auf unsere heutige Abstimmung haben können, so wäre es wünschenswerth gewesen, wenn derselbe noch vor der Abstimmung über diesen Punkt in der Kammer zur Verhandlung gekommen wäre; da aber dies nicht der Fall ist, so sehe ich mich genöthigt, mit den genannten Sprechern vor mir zu stimmen.